

# Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen

2025	Verkündet am 12. März 2025	Nr. 16
------	----------------------------	--------

**Bekanntmachung des Inkrafttretens des Staatsvertrages zur Änderung des Staatsvertrages zwischen der Freien Hansestadt Bremen und dem Land Niedersachsen im Bereich der beiden EU-Fonds Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft und Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums sowie nationaler Fördermaßnahmen**

Gemäß Artikel 2 Absatz 2 des Gesetzes zu dem Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages zwischen der Freien Hansestadt Bremen und dem Land Niedersachsen im Bereich der beiden EU-Fonds Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft und Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums sowie nationaler Fördermaßnahmen vom 11. Dezember 2024 (Brem.GBl. S. 1121) wird bekannt gemacht, dass der oben genannte Staatsvertrag gemäß seines Artikels 2 Absatz 1 Satz 2 mit Wirkung vom 1. März 2025 in Kraft getreten ist.

Bremen, den 10. März 2025

Senatskanzlei